

Grundsätze der Rettungshundearbeit im Deutschen Roten Kreuz

Allgemeines

Die Rettungshundearbeit des Deutschen Roten Kreuzes ist integraler Bestandteil des komplexen Hilfeleistungssystems. Sie ist ein, den Sanitätsdienst unterstützendes und ergänzendes Hilfeleistungselement, das bedarfsgerecht vorgehalten wird. Bei der DRK-Rettungshundearbeit handelt es sich nicht um eine satzungsgemäße Pflichtaufgabe aller DRK-Gliederungen. Der Bedarf zur Vorhaltung von Rettungshunde-Einheiten orientiert sich an den Risiko- und Gefahrenanalysen, sowie den daraus resultierenden Gefahrenabwehrplanungen der Länder und Kommunen.

Auf der Grundlage der Normierung des Begriffes "Rettungshundeteam" (DIN 13050) werden speziell ausgebildete und geprüfte Hunde mit Hundeführern zur Suche, Auffindung und Rettung vermisster oder verschütteter Personen inklusive erster sanitätsdienstlicher Versorgung eingesetzt. Dies unterscheidet sie eindeutig von anderen hundeführenden Einrichtungen und Institutionen (z.B. Dienst- und Schutzhunde der Polizei), deren Aufgaben durch die Rettungshundearbeit des DRK grundsätzlich nicht berührt werden dürfen.

Organisatorische Einbindung

Die Einbindung der Rettungshundearbeit im Deutschen Roten Kreuz richtet sich nach der Ordnung der Bereitschaften, wonach sie Bestandteil des Fachdienstes "Sanitätsdienst" ist. Die Lawinensuchhundearbeit der Bergwacht richtet sie sich nach der Ordnung der Bergwacht.

Status der Rettungshundeführer im Deutschen Roten Kreuz

Der Rettungshundeführer ist Angehöriger einer örtlichen Bereitschaft und Helfer des Sanitätsdienstes, der Wasserwacht oder einer Bergwachtbereitschaft. Er nimmt am Dienst seiner Bereitschaft wie alle anderen Angehörigen teil, wobei zu berücksichtigen ist, dass Rettungshundeführer ein spezielles und zeitaufwendiges Ausbildungs- und Trainingsprogramm mit ihren Rettungshunden durchzuführen haben.

Status des Rettungshundes

Der Rettungshund ist Eigentum des Rettungshundeführers, mit dem er ein Team bildet. Rechtlich ist innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes (z.B. bei Ausbildungen und Einsätzen) der zum Dienst eingebrachte Rettungshund mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, das der DRK-Helfer aus persönlichem Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung stellt. Der Kostenersatz, die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind von der zuständigen DRK-Gliederung zu regeln.

Aufgaben

Die Hilfeleistung der Rettungshundestaffeln im Deutschen Roten Kreuz besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Suchen von Personen in unwegsamem Gelände (Flächensuche)
- Suchen von eingeschlossenen/ verschütteten Personen (Trümmersuche)
- Suchen von vermissten Personen anhand des Individualgeruches (Mantrailing)
- Suchen von vermissten Personen im Wasser (Wassersuche)
- Retten der Personen aus dem Gefahrenbereich soweit möglich, ggf. die Veranlassung der Rettung
- Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen
- Übergabe an den Rettungsdienst

Die Lawinensuche wird von den Einheiten der Bergwacht durchgeführt.

Einsatzformationen und Einsatzplanung

In der Rettungshundearbeit des DRK werden Einsatzformationen (Rettungshunde-Einheiten) aus geprüften Hundeführern mit ihren geprüften Hunden gebildet. Sie gliedern sich im Allgemeinen wie folgt:

Rettungshundeteam	ein Hundeführer mit seinem Hund
Rettungshundestaffel	fünf Rettungshundeteams zzgl. Staffelleiter

Die einsatztaktischen Aspekte der Rettungshundearbeit regelt eine DRK-Dienstvorschrift "Der Rettungshundeinsatz".

Inland:

Die Rettungshunde-Einheiten sind in die Einsatz- und Alarmpläne der Verbandsgliederungen sowie der Rettungs-/ Integrierten Leitstellen einzubeziehen.

Der jeweils zuständige DRK-Kreisverband sorgt für die Aufnahme der Rettungshunde-Einheiten in die Alarmplanungen der unteren Katastrophenschutzbehörde. Darüber hinaus sorgen die DRK-Landesverbände für die Aufnahme der DRK-Rettungshunde-Einheiten in regionale und landesweite Gefahrenabwehr- und Alarmpläne.

Ausland

Der DRK-Bundesverband bildet im Einvernehmen mit den DRK-Landesverbänden und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sogenannte "Emergency Response Units" (ERU) aus besonders qualifizierten Rettungshundeteams und setzt diese bei Katastrophen im Ausland je nach aktuellem Bedarf ein.

Kennzeichnung der Rettungshunde

Die Rettungshunde werden wie folgt gekennzeichnet:

1. Am Halsband tragen die Rettungshunde eine Plakette, die sie als geprüfte Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes ausweisen. Auf der Vorderseite der Plakette befindet sich das DRK-Rundlogo. Auf Rückseite der Plakette ist der geprüfte Zeitraum zu erkennen. Weiteres regeln die jeweiligen Prüfungsordnungen und die Ausführungsbestimmungen.
2. Bei Flächensuch-, Mantrailing- und Übungseinsätzen ist dem Rettungshund eine Kenndecke (Schabrake) anzulegen, die mit einem deutlich sichtbaren DRK-Rundlogo gekennzeichnet ist.

Bild mit DRK Rundlogo



Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

Die Zusammenarbeit mit den anderen rettungshundeführenden Verbänden ist auf allen Verbandsgliederungen zu fördern. Für grundsätzliche und einheitlich zu regelnde Belange vertritt der DRK-Bundesverband die Interessen des Deutschen Roten Kreuzes gegenüber den Bundesverbänden anderer Organisationen.

Ausbildungen und Prüfungen

Die Aus- und Fortbildungen sowie Prüfungen, die zum Einsatz als Rettungshundeteam berechtigen, werden in der DRK-Ausbildungsordnung – Teil Rettungshundearbeit und in der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Für Leitungs- und

Führungskräfte gelten die Aus- und Fortbildungsregelungen für Leitungs- und Führungskräfte im Deutschen Roten Kreuz.

Beschluss-Status

beschlossen:

- vom Bundesausschuss der Bereitschaften am 24.10.2004
- von der LGF-Tagung am 13.01.2005
- vom DRK-Präsidium am 20.01.2005
- vom DRK-Präsidialrat am 16./17.03.2005

Überarbeitung beschlossen vom BAB am 10.03.2018

Überarbeitung beschlossen vom DRK Präsidium am 18./19.04.2018

Überarbeitung beschlossen vom DRK Präsidialrat am 08.05.2018

Zur Veröffentlichung